

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

31. Januar 1874.

Nr. 4.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Beitrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktionen: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Eine Studie über die deutsche Armee. (Schluß.) — Die Divisionsmanöver der IV. Armeedivision zwischen Freiburg und Murten. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Thun: Strategischer Kurs; Thurgau: Rücktritt des Oberinstruktors; Feldmanöver des Unteroffizier-Vereins. — Ausland: Italien: General Cialdini; Oesterreich: Generalfeldmarschall Freiherr v. Gablenz †. — Verschiedenes: Der Prozeß Bazaine XIV.

Eine Studie über die deutsche Armee.

Bei Gelegenheit der Herbstmanöver der
29. (badischen) Division.

(Schluß.)

(Die Figurentafel wird der nächsten Nummer beigelegt.)

Sicherheitsdienst.

Ich werde hier nun den Sicherungsdienst einer combinirten Truppenabtheilung während des Marsches betrachten, d. h. denjenigen einer Truppenabtheilung von einer Brigade angefangen bis zu einem Armeekorps.

Sicherheitsdienst während des Marsches.

In dem Sicherheitsdienst während des Marsches unterscheiden die Deutschen zwei sehr verschiedene Zweige:

1. Den Erkundigungs- oder Aufklärungsdienst.

2. Den Schutz- oder Schirmdienst, mit einem Wort, den Dienst der Avantgarde.

Diese zwei, ihrer Beschaffenheit nach sehr verschiedenen Dienstverrichtungen sind im Allgemeinen in der Hand des Avantgarde-Commandanten, ausgenommen es würde sich um eine zahlreiche Armee handeln, welche zu ihrem Marsch mehrere parallele Straßen benützt.

Wenn man am Morgen eines Manövriertages auf dem Sammelplatz, wo die Truppen sich aufgestellt haben, ankommt, so findet man an der Spitze immer ein Cavallerie-Detachement. In dem Augenblick des Abmarsches der Avantgarde löst sich der dichte Reiterhaufen in einem Augenblick in eine Wolke von kleinen Detachements, von verschiedener Stärke auf. Diese ergießen sich in starkem Trab nach allen Richtungen; auf Straßen, Wegen und quersfeldwärts sind sie rasch verschwunden.

Es ist dieses die Aufklärungsgruppe, welche vorwärts eilt, den Feind auszuspähen.

Sie besteht einzig und allein aus Reiterei, welche allein die raschen Gangarten hat, welche ihr gestatten, das Terrain schnell in allen Richtungen abzusuchen, ohne daß dadurch der Marsch der Truppe, welche sie aufklären soll, verzögert würde.

Welches ist ihre Aufgabe und in welcher Weise erfüllt sie dieselbe? Ich werde dieses untersuchen.

Der Avantgarde-Commandant und unter seinen Befehlen der Anführer der Auspäher kennt:

1. Die Frontausdehnung, welche die Truppenabtheilung, deren Marsch sie zu schützen haben, im Falle eines feindlichen Zusammenstoßes besetzen kann.

Es ist daher nothwendig, daß das Terrain rechts und links der Straße, auf einer größern Breite als diese Front beträgt, von jeder feindlichen Truppe, welche der Entwicklung Hindernisse bereiten könnte, gesäubert werde.

2. Sie kennen die Zeit, welche zu dieser Entwicklung nothwendig ist und bis wann die letzten Abtheilungen in der Schlachtlinie, auf gleicher Höhe mit den ersten, eintreffen können.

Es ist daher nothwendig, daß die Entfernung der Auspäher (éclaireurs) von der Kolonnenspitze so groß sei, damit die Truppe die nöthige Zeit habe, vor Ankunft des Feindes benachrichtigt zu werden und sich in Schlachtordnung zu setzen. Die Truppen der Avantgarde werden überdies durch ihren Widerstand der Entwicklung des Gros noch größern Spielraum verschaffen.

3. Sie wissen überdies, daß ein unerwarteter Angriff auf die Flanke der Marschkolonne oder der Schlachtordnung von den unseligsten Folgen begleitet wäre.

Sie müssen deshalb die Flanken nicht weniger als die Front auf eine genügende Entfernung aufklären, um der Truppe alle nöthige Zeit zu geben, ihre Anordnungen (mögen diese in einer